

Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



48. Jg., Nr.1-2, 15. Januar 2017, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Amtlicher Teil

Nachruf

Die Freiwillige Feuerwehr Selfkant trauert um ihren am 21.12.2016 im Alter von 27 Jahren verstorbenen

Feuerwehrmannanwärter

Christian Derichs

aus Selfkant-Havert

Herr Derichs trat am 21.01.2016 in die Freiwillige Feuerwehr Selfkant, Löschgruppe Schalbruch-Havert ein und war dort bis zu seinem plötzlichen und tragischen Tode aktiv tätig.

Wir verlieren mit Herrn Derichs einen Kameraden, der trotz der viel zu kurzen Zeit durch seine verlässliche Art und selbstlosen Einsatz für seine Mitmenschen immer ein Vorbild für seine Kameraden war und auch in Zukunft sein wird.

Wir danken unserem Feuerwehrmannanwärter Christian Derichs für die Zeit, die wir mit ihm gemeinsam erleben durften und werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Herbert Corsten
Bürgermeister

Gregor Meuwissen
Löschgruppenführer
Schalbruch-Havert

Josef Dahlmanns
Wehrleiter

Nachruf

Die Freiwillige Feuerwehr Selfkant trauert um ihren am 31.12.2016 im Alter von 89 Jahren verstorbenen

Oberfeuerwehrmann a.D.

Franz Jütten

aus Selfkant-Millen

Herr Jütten trat am 01.01.1947 in die Freiwillige Feuerwehr Selfkant, Löschgruppe Millen ein und war dort bis zur Überstellung in die Ehrenabteilung im Jahre 1987 aktiv tätig.

Er wurde 1987 mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen des Landes in Silber ausgezeichnet.

Wir verlieren mit Herrn Jütten einen Kameraden, der durch seinen stetigen und selbstlosen Einsatz für seine Mitmenschen immer Vorbild für seine Kameraden war und auch in Zukunft sein wird.

Wir danken unserem Oberfeuerwehrmann Franz Jütten für die Zeit, die wir mit ihm gemeinsam erleben durften und werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Herbert Corsten
Bürgermeister

Bert Philippen
Löschgruppenführer
Millen-Tüddern

Josef Dahlmanns
Wehrleiter

Nachruf

Am 31. Dezember 2016 verstarb im Alter von 89 Jahren

Herr Franz Jütten
Selfkant - Millen

Der Verstorbene war von 1970 bis zum Jahre 1999 kommunalpolitisch als sachkundiger Bürger im Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend und Soziales der Gemeinde Selfkant tätig. Er setzte sich während dieser Zeit besonders für den Erhalt und die Sanierung der historischen Zehntscheune in Millen ein.

Für seine besonderen Verdienste wurde er im Juli 1998 mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Herr Jütten widmete sich den vielfältigen Aufgaben eines sachkundigen Bürgers mit Hingabe und Verantwortungsbewusstsein. Er hat sich während seiner langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit für die Gemeinde Selfkant große Verdienste erworben.

Bei seinen Ratskollegen und Bürgern war er geachtet und geschätzt.

Die Gemeinde Selfkant wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Corsten
Bürgermeister

Sitzung des Verkehrs-, Bau- und Umweltausschusses

Am 17.01.2017 findet um 19.00 Uhr die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Verkehrs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Selfkant im Großen Sitzungssaal (Raum 20) des Rathauses in Tüddern statt.

Gemeinde Selfkant
Der Bürgermeister
Corsten

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Einführung und Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers
2. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant
3. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 – Süsterseel „Hinter Wierwey“ – der Gemeinde Selfkant
4. 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP) Nr. 4/98; hier: Änderung der Baugrenze
5. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 – Saeffelen, Auf dem Bildersträßchen
6. Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB
7. Antrag auf planungsrechtliche Änderungen im Ortsteil Schalbruch
8. Aufstellen von Mitfahrerbanken
9. Mitteilungen des Bürgermeisters

B) Nicht öffentliche Sitzung

10. Mitteilungen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)

**Hinweisbekanntmachung
gemäß § 9 Abs. 3
der Jagdgenossenschaftssatzung
für den Jagdbezirk Havert
vom 4. Juni 1980**

Am Donnerstag, 9. Februar 2017 findet um 20.00 Uhr in der Jagdhütte Millen-Bruch, An Alfens, eine Sitzung der Jagdgenossenschaft Havert statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung der Jagdgenossenschaft Havert durch den Vorsitzenden, Herrn G. Meuwissen
2. Kassenbericht
3. Entlastungserteilung bis zum 31. März 2017
4. Wahl zweier Kassenprüfer
5. Auszahlung des Jagd Zins in Zukunft
6. Verschiedenes

G. Meuwissen
Vorsitzender

**Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
(Verzeichnis der Eintragungsberechtigten)
und die Erteilung von Eintragungsscheinen
anlässlich der Listenauslegung
für das Volksbegehren
„G9 jetzt!“
in der Zeit vom 02.02. bis 07.06.2017**

1.
Das Volksbegehren ist auf folgenden Gegenstand der politischen Willensbildung gerichtet:
Der Landtag möge sich befassen mit: „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!“

2.
Das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) für das Volksbegehren für die Gemeinde Selfkant wird in der Zeit vom **24. bis 27. Januar 2017** während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, Zimmer 28, 52538 Selfkant, für Eintragungsberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Jede/r Eintragungsberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person in dem Verzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Eintragungsberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Verzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Eintragungsberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Daten-sichtgerät möglich.

Zur Eintragung in die Listen wird nur zugelassen, wer in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragen ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens am **27. Januar 2017 bis 12.00 Uhr**, beim Bürgermeister, Haupt- und Personalamt, Am Rathaus 13, Zimmer 28, 52538 Selfkant **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Eine individuelle Benachrichtigung der in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragenen Eintragungsberechtigten über die Listenauslegung, die Voraussetzung für die Eintragung in die Listen sowie die Eintragungsstellen erfolgt nicht.

Stimmberechtigte können auch auf einem Eintragungsschein ihre Unterstützung des Volksbegehrens erklären, sofern sie den Eintragungsschein der Gemeinde des Wohnorts so rechtzeitig übersenden, dass er dort spätestens am letzten Tag der Eintragsfrist (07.06.2017) innerhalb der Auslegungszeit für die Eintragslisten eingeht.

Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag, der bis zum Ende der vorletzten Woche der Eintragsfrist (01.07.2017) zu stellen ist,

- a) jeder in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragene Eintragungsberechtigte
- b) ein nicht in das Verzeichnis eingetragener Eintragungsberechtigter, wenn er nachweist, dass er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund die Einspruchsfrist versäumt hat, er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist oder wenn seine Berechtigung zur Teilnahme an dem Volksbegehren erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausstellt.

Eintragungsscheine können mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Fernmündliche Anträge sind unzulässig und können deshalb nicht entgegengenommen werden. Ein/e behinderte/r Eintragungsberechtigte/r kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Der Antragsteller muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und seine Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch schriftliche Vollmacht des Eintragungsberechtigten nachweisen, dass er/sie hierzu berechtigt ist.

Selkant, den 5. Januar 2017

Gemeinde Selkant
Der Bürgermeister

Corsten

Bekanntmachung über die Auslegung der Eintragslisten für das Volksbegehren „G9 jetzt!“ in der Zeit vom 02.02. bis 07.06.2017

1. Die Landesregierung hat die amtliche Listenauslegung und die parallele Durchführung der freien Unterschriftensammlung für das Volksbegehren "G9 jetzt!" zugelassen.

2. Die Zulassung der Listenauslegung ist am 05. Januar 2017 vom Innenministerium im Ministerialblatt NRW Nr.1 Seite 14 bekannt gegeben worden. Gem. § 12 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheid (VIVBVEG) erfolgt die Listenauslegung in der Zeit vom **02. Februar 2017 bis 07. Juni 2017**.

3. In der Gemeinde Selkant liegen die Eintragslisten des Volksbegehrens während der Dienststunden zu folgenden Zeiten werktags aus:

**Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr,
Montag von 14.00 bis 16.00 Uhr und
Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr**

4. Zusätzlich liegen die Eintragslisten an folgenden Sonntagen in der Zeit von **9.00 Uhr bis 13.00 Uhr** aus:

**Sonntag, 19. Februar 2017, Sonntag, 26. März 2017, Sonntag, 30. April 2017,
Sonntag, 28. Mai 2017**

5. Die Auslegung erfolgt in der Gemeindeverwaltung, Haupt- und Personalamt, Am Rathaus 13, Zimmer 28, 52538 Selkant.

6.
Eintragungsberechtigt ist, wer am Tage der Eintragung zum Landtag wahlberechtigt ist, in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragen ist und sein Stimmrecht nicht verloren hat.

Selfkant, den 05. Januar 2017
Gemeinde Selfkant
Der Bürgermeister

Corsten

Bezirksregierung Köln

Dezernat 33
-Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-
50667 Köln, den 15.12.2016
Zeughausstraße 2-10
Tel.: 0221/147-2033

Flurbereinigung Gangelt I

Az.: 33.43 - 14 06 2

AUFFORDERUNG ZUR ANMELDUNG UNBEKANNTER RECHTE

Das durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 10.04.2006 festgestellte Flurbereinigungsgebiet wurde durch den 1., 6. und 16. Änderungsbeschluss gemäß § 8 Absatz 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) geändert.

Zu dem Flurbereinigungsgebiet wurden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke zugezogen und auch insoweit die Flurbereinigung angeordnet:

Regierungsbezirk Köln
Kreis Heinsberg

Gemeinde Gangelt

Gemarkung Gangelt

Flur 21	Flurstück 35
Flur 24	Flurstücke 118, 119
Flur 28	Flurstücke 1, 2
Flur 31	Flurstück 152
Flur 51	Flurstück 98

Gemarkung Breberen-Schümm

Flur 6	Flurstücke 33, 36, 73
--------	-----------------------

Gemarkung Schierwaldenrath

Flur 1	Flurstücke 143 - 146
--------	----------------------

Gemeinde Selfkant

Gemarkung Höngen

Flur 8	Flurstück 132
Flur 10	Flurstücke 146 - 149, 155, 156, 174

Gemarkung Saeffelen

Flur 9	Flurstücke 31, 32
--------	-------------------

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln

Dezernat 33
-Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-

50667 Köln, 05.12.2016
Zeughausstraße 2-10
Telefon: 0221 / 147 - 2033

Flurbereinigung Gangelt II

Az.: 33.42 -5 09 04-

Prüfung der UVP-Pflicht für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen

In der Flurbereinigung Gangelt II ist beabsichtigt ca. 9,3 km Wege herzustellen, wovon ca. 2,5 km auf vorhandenen Wegen ausgebaut werden sollen. Im Rahmen dieser Planung ist es zudem erforderlich ca. 7,0 km unbefestigte Wege, 1,3 km Schotterwege und 1,0 km schwer befestigte Wege zu rekultivieren.

Aufgrund einer Einzelfalluntersuchung gemäß §§ 3a und 3c des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258) wird festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die vorgenannten Maßnahmen nicht erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Untersuchung kann beim Dezernat 33 der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Robert-Schuman-Straße 51 in 52066 Aachen, Raum 2048 (Tel. 0221 / 147 4120) nach Terminabsprache während der Dienststunden eingesehen werden.

Im Auftrag

gez. Fehres
(Ltd. Regierungsvermessungsdirektor)

Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Frau Maria Görtz,
wohnhaft in Süsterseel, Nachtigallenweg 2;
sie wird am 15.01. 92 Jahre alt.

Herrn Hendrik Kusters,
wohnhaft in Hillensberg, Michaelstraße 6;
er wird am 15.01. 80 Jahre alt.

Herrn Ludwig Halt,
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
er wird am 17.01. 85 Jahre alt.

Frau Adelgunde Korsten,
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
sie wird am 18.01. 81 Jahre alt.

Herrn Hubert Lausberg,
wohnhaft in Hillensberg, Bergstraße 37;
er wird am 19.01. 80 Jahre alt.

Herrn Theo Beckers,
wohnhaft in Havert, Hauptstraße 68;
er wird am 23.01. 82 Jahre alt.

Frau Ursula Zeidler,
wohnhaft in Heilder, Raiffeisenstraße 7;
sie wird am 24.01. 95 Jahre alt.

Frau Elisa Verlinden-Duijs,
wohnhaft in Tüddern, Sofienring 16;
sie wird am 26.01. 83 Jahre alt.

Herrn Edmond Hoen,
wohnhaft in Saeffelen, Selfkantstraße 87;
er wird am 28.01. 83 Jahre alt.

Frau Anna Moysing,
wohnhaft in Süsterseel, Annastraße 12;
sie wird am 29.01. 81 Jahre alt.

Herrn Franz Jansen,
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
er wird am 30.01. 85 Jahre alt.

Herrn Jakob Vaßen,
wohnhaft in Tüddern, Vollmühle 34;
er wird am 30.01. 81 Jahre alt.

Herrn Johannes Schmitz,
wohnhaft in Wehr, Dorfstraße 7;
er wird am 30.01. 80 Jahre alt.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

In Rentenangelegenheiten wird um vorherige Terminabsprache gebeten.

**Neue Öffnungszeiten
des Sozialamtes**

montags:

8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
14.00 Uhr – 16.00 Uhr

dienstags:

8.00 – 12.00 Uhr

mittwochs:

geschlossen

donnerstags:

8.00 – 12.00 Uhr und
14.00 – 17.30 Uhr

freitags:

8.00 – 12.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhofleiter Meiers	01634744651
Abwasserbereich	015112104270
Polizeinotruf	110
Rettungsdienst	112

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

Info@Selfkant.de

Sprechstunden des Jugendamtes

Die Sprechstunden des Jugendamtes des Kreises Heinsberg finden dienstags von 8.30 Uhr – 16.00 Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Selfkant –Zimmer 13- statt.

Schiedsmann für die Gemeinde Selfkant

Herr Dr. Hans Leithoff, Tel.: 0032 477 842049
E-Mail: hbleithoff@aol.com

**Bereitschaftsdienst des Verbandswasserwerk
Gangelt GmbH**

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Herbert Corsten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538
Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen werden.